

Zitierhinweis

Rohkrämer, Thomas: Rezension über: David Reinicke (ed.),
Gemeinschaft als Erfahrung. Kulturelle Inszenierungen und soziale
Praxis 1930-1960, Paderborn: Schöningh, 2014, in: Neue Politische
Literatur, 59 (2014), 3, S. 494-495, DOI: 10.15463/rec.1189740861,
heruntergeladen über Website

neue politische literatur

Berichte aus Geschichts- und Politikwissenschaft

copyright

Dieser Beitrag kann vom Nutzer zu eigenen nicht-kommerziellen
Zwecken heruntergeladen und/oder ausgedruckt werden. Darüber
hinausgehende Nutzungen sind ohne weitere Genehmigung der
Rechteinhaber nur im Rahmen der gesetzlichen
Schrankenbestimmungen (§§ 44a-63a UrhG) zulässig.

sein kann, ist allerdings fraglich. Angesichts des überzeugenden Konzepts wie der nahezu durchgängig auch sprachlich überzeugenden Beiträge des Bandes ist es aber vielleicht auch gar nicht nötig, die Komplexität dieser Periode auf drei Schlagworte zu reduzieren. Die immer wieder angemahnte Differenzierung und Entmythisierung überzeugt in jedem Fall.

Darmstadt

Birte Förster

Anregender Sammelband

Reinicke, David u. a. (Hrsg.): Gemeinschaft als Erfahrung. Kulturelle Inszenierungen und soziale Praxis 1930–1960, 228 S., Schöningh, Paderborn u. a. 2014.

Nationalsozialismus und ‚Volksgemeinschaft‘ ist zu einem großen, kontroversen Thema geworden. Während Hans Mommsen das Konzept als reinen Propagandabegriff der Nationalsozialisten abgetan hat und Ian Kershaw betonte, dass mit diesem Begriff die Realität des NS-Regimes nur sehr begrenzt erfasst werden kann, haben etwa Michael Wildt und das Niedersächsische Forschungskolleg „Nationalsozialistische ‚Volksgemeinschaft‘? Konstruktion, gesellschaftliche Wirkungsmacht und Erinnerung vor Ort“ gewichtige Publikationen zu dem Thema vorgelegt. Auch dieser Sammelband ist aus einer Tagung des Niedersächsischen Forschungskollegs im Jahr 2010 hervorgegangen.

Es kann keinen Zweifel geben, dass ‚Volksgemeinschaft‘ für die Nationalsozialisten einen zentralen Begriff darstellte. Er diente der Propaganda, drückte aber auch eine Zielvorstellung aus: Im Gegensatz zu einer pluralistischen, anonymen Gesellschaft von zweckrational gesteuerten, durch Gesetze und Regelwerke integrierten Individuen symbolisierte sie den Wunsch nach einer homogenen Gemeinschaft, die auf Zugehörigkeitsgefühl beruht und als Schicksalsgemeinschaft erlebt wird. Homogenität wird dabei auch durch Ausgrenzung derer erreicht, die nicht in die Gemeinschaft zu passen scheinen, weshalb auch politische Intoleranz und Vernichtung Teil des Gemeinschaftsdenkens sind.

Schon die Definition von Gemeinschaft macht deutlich, dass der Begriff nur als Idealtyp verstanden werden darf. Auf ideologisch-propagandistischer Ebene kann Gemeinschaft in Reinform dargestellt werden (so etwa bei der Inszenierung

von Wilhelmshaven als Gemeinschaft, die Gunnar Zamzow beschreibt), doch in der Realität mischt sich ein Gemeinschaftsgefühl immer mit egoistisch-zweckrationalen Interessen. Dies zeigt sich auch in den verschiedenen Beiträgen, die häufig auf Mischungsverhältnisse und Bruchlinien hinweisen. In der Grenzregion zwischen Dänemark und Deutschland gab es Spannungsverhältnisse zwischen Vorstellungen von Volks- und Rassegemeinschaft, wie Steffen Werther ausführt; und in der SA und SS verbanden sich, wie Bastian Hein und David Reinicke zeigen, Gemeinschaftsgefühl mit materiellen Erwägungen oder der Suche nach Statusgewinn. Auch in dem Erleben von Jugendlichen im Zweiten Weltkrieg gab es Konflikte zwischen Gemeinschaftsideologie und desillusionierenden Erfahrungen, so dass, wie Benjamin Möckel zeigt, oft eher im Nachhinein wieder eine Generationenidentität hervorgehoben wurde; und im Fußball stieß sich das weithin betonte Gemeinschaftsgefühl mit der Realität von Identifikation mit dem eigenen Verein und dem Willen, auch mit Geld Spielerstars zu gewinnen.

Der einleitende Beitrag von Habbo Knoch setzt den Rahmen des Sammelbandes, indem aufgezeigt wird, wie der Versuch, eine emotionale Gemeinschaft zu verwirklichen, zu einer Zerstörung von Menschlichkeit und damit der sozialen Moderne geführt hat. Demgegenüber versucht der letzte Beitrag, der gemeinsam von David Reinicke, Kathrin Stern und Gunnar Zamzow verfasst ist, das Konzept Gemeinschaft genauer zu bestimmen, um Perspektiven für einen sinnvollen Gebrauch des Begriffs nicht nur als Beschreibung, sondern auch als Instrument zur Analyse des Nationalsozialismus zu eröffnen. Gemeinschaft kann nicht von außen bestimmt werden, sondern bezeichnet eine subjektiv empfundene Bindungskraft zwischen Individuum und Kollektiv, was zumeist mit einem sinnstiftenden Diskurs verbunden ist und häufig mit einer kollektiven Inszenierung des Gemeinschaftsgefühls zusammengeht. Gemeinschaftliche wie gesellschaftliche Elemente existieren wohl in jedem Kollektiv in verschiedenen und höchst instabilen Mischungsverhältnissen, weshalb auch beide Dimensionen in jeder Analyse Beachtung finden müssen. Zudem betonen die Autoren, dass Gemeinschaft immer darauf angewiesen ist, sich gegen einen „Anderen“ zu definieren. An dieser Stelle erscheint es dem Rezensenten doch relevant, sich in den allgemeinen Überlegungen nicht zu sehr von dem Beispiel des Nationalsozialismus leiten zu lassen. Eine Unterscheidung von innen und außen ist wohl in der Realität immer

vorhanden, aber diese muss nicht unbedingt aggressiv oder chauvinistisch vollzogen werden, wie sich etwa im Gemeinschaftsdenken der Jugendbewegung oder der neuen sozialen Bewegungen zeigt. Und selbst im NS-Regime konnte, wie im Buch das Beispiel von der Förderung von stolzem Bürgersinn in Wilhelmshafen zeigt, Gemeinschaft auch ohne aggressive Komponente existieren.

Insgesamt bietet der Sammelband ein stimulierendes Gemisch von Fallstudien und theoretischen Gedanken und regt seine Leserinnen und Leser damit sicherlich zum Weiterdenken an.

Lancaster

Thomas Rohkrämer

Das Münchener Wohlfahrtsamt im Nationalsozialismus

Wimmer, Florian: Die völkische Ordnung von Armut. Kommunale Sozialpolitik im nationalsozialistischen München, 460 S., Wallstein, Göttingen 2014.

Die Sozial- beziehungsweise Wohlfahrtspolitik der Kommunen in der Zeit des Nationalsozialismus ist immer noch schlecht erforscht. Umfassende Studien liegen bisher nur für Leipzig (Julia Paulus) und Hamburg (Uwe Lohalm) vor. Eingebettet in ein größeres Projekt über die Münchener Stadtverwaltung im Nationalsozialismus legte nun Florian Wimmer eine beeindruckende Studie über die viertgrößte Stadt des ‚Dritten Reiches‘ vor. Wimmers Untersuchung untermauert nachdrücklich den Befund, dass die Kommunen in der nationalsozialistischen Polykratie keinesfalls als Opfer angesehen werden können, sondern ganz im Gegenteil über erheblichen Gestaltungsspielraum verfügten.

Wimmer kann bei seiner Untersuchung bruchlos an die 1998 erschienene große Studie Wilfried Rudloffs über die Münchener „Wohlfahrtsstadt“ im Ersten Weltkrieg und der Weimarer Republik anknüpfen. Für die Zeit des Nationalsozialismus sind Wimmers Vergleichsstädte vor allem Hamburg, Stuttgart und die bayerischen Großstädte.

Im Gegensatz zu anderen Städten brachte die nationalsozialistische Machtergreifung in München nur einen geringen Austausch des Personals im Wohlfahrtsamt. Insbesondere blieb Amtsleiter Friedrich Hilble (1881–1937) im Amt, ein im Katholizismus verankerter Anhänger der Bayerischen Volkspartei. Hilble, nach dem in

München noch heute eine Straße benannt ist, wurde zum Vollstrecker der NS-Sozialpolitik in der „Hauptstadt der Bewegung“. Er ist ein bestechendes Beispiel für den gar nicht so seltenen Typus von Fürsorgeexperten, die, ohne NSDAP-Anhänger zu sein, gleichwohl erheblich zur Verfolgung von „Asozialen“ und „Minderwertigen“ beitrugen. Organisatorisch konstatiert der Verfasser keine Gleichschaltung des Amts, sondern „vielgestaltige Interaktion“ (S. 68). Die Kernstruktur des Wohlfahrtsamts blieb erhalten, allerdings wurde das Jugendamt abgespalten.

Eine weitere Münchner Besonderheit bestand in der ausgeprägten Schwäche der Nationalsozialistischen Volkswohlfahrt (NSV). Ihr Aufbau ging nur schleppend voran, und sie stand bald unter Leitung eines bewährten Beamten des Wohlfahrtsamts, der 1939 sogar dessen Amtsleiter wurde. Im Vergleich zu anderen Städten drohte somit seitens der NSV wenig Gefahr für die traditionelle Verwaltung, statt polykratischem Machtkampf sieht Wimmer hier „Verzahnung“ und ertragreiche Kooperation beziehungsweise Ämterkumulation und Personalunion. Überraschend ist auch, dass das Winterhilfswerk in München faktisch unter Leitung des Wohlfahrtsamts stand, wo die Bedürftigkeit der Empfänger geprüft und Empfehlungen über zu fördernde „wertvolle“ Klienten ausgesprochen wurden.

Im Gegensatz zu den meisten Großstädten kannte München vor 1933 keine Pflichtarbeit für die Klienten der Fürsorge nach § 19 der Reichsfürsorgepflichtverordnung. Die politischen Verhältnisse im Stadtrat hatten dies verhindert. Hilble führte die Fürsorgepflichtarbeit noch 1933 ein, die in der Folge ein wichtiges Mittel der Disziplinierung der Fürsorgeempfänger wurde.

Auch den in geschlossenen Anstalten vollstreckten fürsorgerechtlichen Arbeitszwang nach § 20 Reichsfürsorgepflichtverordnung verhängte München in der Weimarer Republik nicht, was sich nach der ‚Machtergreifung‘ schnell änderte. Auf Anregung des Münchener Wohlfahrtsamts konnte der Arbeitszwang ab 1935 sogar im Konzentrationslager Dachau vollstreckt werden. Das Amt wies Hunderte „Asoziale“ nach Dachau ein und bezahlte dafür mit Tagessätzen. Die Drohung mit „Dachau“ wurde Alltag in den Amtsstuben. Weil der Arbeitszwang auf ein Jahr begrenzt war und weil in den Akten viel Besserungspostulate zu finden sind beziehungsweise von „Wiedereingliederung“ die Rede ist, spricht Wimmer hier wenig überzeugend von „repressiver Inklusion“ im Sinn eines zwangsweisen Hineinpressens in die ‚Volksgemeinschaft‘. Den Nachweis, dass dies